jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/6/22 95/06/0094

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.06.1995

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht

Norm

WEG 1975 §1 Abs1;
WEG 1975 §1 Abs2;
WEG 1975 §1 Abs4;

Rechtssatz

Aus § 1 Abs 1, Abs 2 erster Halbsatz und Abs 4 WEG 1975 geht hervor, daß Wohnungseigentum ideelles Miteigentum an einer Liegenschaft ist, verbunden mit dem Recht, eine betimmte Wohnung oder auch andere Teile der Liegenschaft, wie Keller oder Dachbodenräume, ausschließlich zu nutzen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995060094.X01

Im RIS seit

03.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at